a) Innerhalb der Grossuhrenabteilung: An Stelle des verstorbenen Herrn Robert Henseler, in Firma Carl Engelkemper, Münster i. W., wurde Herr Heinrich Placzek, an Stelle des Herrn Georg Meissner, in Firma John Lawrence, Stettin, Herr Edgar Huygen, in Firma Theodor Wandschneider, G. m. b. H., Hamburg, gewählt.

b) Innerhalb der Taschenuhrenabteilung: Der Vorstand derselben erfährt nur insofern eine Aenderung, als die Firma Carl Engelkemper gestrichen wird.

c) Innerhalb der Furniturenabteilung: Ausser dem verstorbenen Herrn Robert Henseler, in Firma Carl Engelkemper, Münster i. W., scheiden noch aus die Herren Georg Meissner, in Firma John Lawrence, Stettin, und Hugo Kretzmann, Elberfeld. Neu hinzugewählt wird Herr C. Filius, Berlin.

Wie im Vorjahre, wurden auch diesmal wieder von unserem Verbande für die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte 300 Mk. einstimmig bewilligt, wofür der Vertreter der genannten Schule, Herr Professor Strasser, der Versammlung seinen herzlichsten Dank aussprach.

Dieselbe Summe wurde von der Versammlung als Beitrag für die auf der im nächsten Jahre in Dresden stattfindenden Ausstellung „Das deutsche Handwerk" zu errichtende Uhrmacherwerkstätte mit der Massgabe bewilligt, dass, wenn eine Einigung unter den beteiligten Uhrmacherverbänden nicht erzielt werden sollte, dieser Betrag gleichmässig unter die ausstellenden Gruppen der Uhrmacherverbände verteilt werden soll.

Einen sehr breiten Raum der Verhandlungen auf dem diesjährigen Verbandstage nahm, wie zu erwarten stand, die Frage, betreffend Erneuerung der Münchener Verträge, ein. Nachdem Herr Jaglin die nunmehr anwesenden Herren Vertreter der vier Uhrmacherverbände herzlich willkommen geheissen und diese ihrerseits für die ihnen zuteil gewordene Einladung gedankt hatten, wurde sofort in die Verhandlung über die genannte wichtige Frage eingetreten. Als erster ergriff Herr König, Halle a. S., das Wort. Er wies auf die Bedeutung hin, welche die Schaffung neuer Verträge mit den Uhrmachern und Grossisten hätte, und betonte hierbei ganz besonders, dass es von grösster Wichtigkeit wäre, zu wissen, wie sich die Herren Fabrikanten, ohne deren Mitwirkung kaum etwas erreicht werden könne, zu der Vertragsfrage stellten. Es sei dringend nötig, auch von den Herren Fabrikanten ein Entgegenkommen zu haben.

In ähnlichem Sinne äusserten sich auch die übrigen Vertreter der Uhrmacherverbände, wobei Herr Quentin darauf hinwies, dass die Herren Fabrikanten den nicht zum Verband gehörenden Grossisten den Bezug ihrer Waren sperren müssten.

Herr Quentin wies ferner auf die Notwendigkeit hin, Mittel und Wege zu schaffen, um die von den Uhrmachern vertriebene reelle Ware von der durch Warenhäuser verkauften durch ein äusseres Zeichen zu unterscheiden, damit das kaufende Publikum sofort wisse, dass es sich beim Uhrmacher um eine speziell für Uhrmacher hergestellte, solide Ware handelt. Er machte deswegen den Vorschlag, dass die dem Grossistenverbande verbündeten Fabrikanten, die also ihre Waren an deutsche Grossisten nur für Uhrmacher liefern wollten, ihre Fabrikate durch eine derartige Wertmarke kennzeichnen und damit ausschliesslich für den deutschen Uhrmacher reservieren sollten.

Herr Direktor Junghans von der Firma Gebrüder Junghans, A.-G., Schramberg, wandte gegen diese beachtenswerten Vorschläge zunächst ein, dass der Ausführung eines solchen Vorhabens unüberwindliche technische Schwierigkeiten entgegenständen, da selbstverständlich eine Wertmarke ohne entsprechende Kontrolle darüber, welcher Grossist betreffende Stücke bezogen hätte, um im Uebertretungsfalle auch zweifelsfrei den in Frage kommenden Lieferanten feststellen zu können, gar keinen Wert habe. Diese Schwierigkeiten beständen darin, dass neben der von Herrn Quentin gewünschten Wertmarke sämtliche Uhren mit laufenden Nummern versehen und gebucht werden müssten [1]). Dies würde aber eine derartige Arbeitslast für die Fabrikanten bedeuten, dass dadurch eine mindestens 30 bis 40prozentige Verteuerung sämtlicher Produkte Platz greifen würde, eine Preiserhöhung, die natürlich niemand bezahlen könne.

Den weiteren Einwand des Herrn Direktor Junghans, dass die Fabrikanten nicht damit einverstanden sein würden, ihre Fabrikmarke zugunsten der Wertmarke wegfallen zu lassen, widerlegte Herr Quentin dahin, dass daran nicht gedacht werden solle, und dass die Fabrikmarke nach wie vor auf den entsprechenden Artikeln angebracht werden solle.

Im Anschluss an diese Ausführungen entspann sich eine lebhafte Aussprache, die jedoch zu keinem greifbaren Ergebnis führte, vielmehr sich ins Endlose zu verlieren schien. Infolgedessen war es nur mit Freuden zu begrüssen, als Herr Carl Goldschmidt den Vorschlag machte, die Frage, betreffs Schaffung neuer Verträge, in gesonderten Sitzungen eingehend zu erörtern, und zwar in der Weise, dass zunächst eine Besprechung in der Taschenuhrenabteilung mit den Vertretern der Uhrmacherverbände und dann entsprechend eine solche in der Grossuhrenabteilung stattfinden sollte. Dieser Vorschlag fand den Beifall der Versammlung, und ist das Ergebnis dieser nunmehr in den Fachabteilungen stattgehabten Besprechungen folgendes:

In der Taschenuhrenabteilung wurde eine Einigung mit den Uhrmacherverbänden herbeigeführt, die nachstehenden Wortlaut hat:

„Die Taschenuhrengrossisten des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten verpflichten sich den Uhrmacherverbänden gegenüber, Markenuhren und Uhren im Einkaufspreise bis 6 Mk. für Metalluhren, bis 10 Mk. für Silberuhren, nur an solide Uhrengeschäfte zu liefern unter der Bedingung, dass sich diese Abnehmer verpflichten, diese Uhren zu führen und zu bevorzugen.

Die Abnehmer verpflichten sich ausserdem, neuen Einkaufsgenossenschaften in der Art der Union- und Alliance-Horlogère nicht als Mitglieder beizutreten oder solche als Abnehmer zu unterstützen. Sollte letztere Bedingung von einem Mitgliede der unterzeichneten Uhrmacherverbände nicht gehalten werden, so sollen die Grossisten an diese vorliegenden Abmachungen an dem betreffenden Platze nicht gebunden sein.

Ausserdem wird für die Uhrmacherverbände eine Wertmarke eingetragen, die nur den Mitgliedern des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten zur Benutzung überlassen werden darf.

Der Grossistenverband verpflichtet seine Mitglieder gegen eine Vertragsstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall von 500 Mk., Uhren mit dieser Wertmarke nur an solche Uhrengeschäfte zu liefern und den Mitgliedern die Benutzung der Wertmarke zu verbieten, wenn sie gegen diese Bestimmung handeln.

Ausserdem legt der Grossistenverband auch seinen die Marke benutzenden Mitgliedern die ausdrückliche Verpflichtung auf, selbst bei Austritt aus dem Grossistenverbande gegen Verfall der Vertragsstrafe sich an obige Bedingung gebunden zu erachten.

Dagegen verpflichten sich die Uhrmacherverbände, bei Erlöschen dieses Vertrages auf Verlangen des Grossistenverbandes oder seiner Rechtsnachfolger diese Wertmarke löschen zu lassen.

Dieser Vertrag wird zunächst auf die Dauer von 5 Jahren geschlossen; er kann $^1/_2$ Jahr vor Ablauf dieser Zeit von beiden Teilen gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so läuft der Vertrag stillschweigend auf weitere 5 Jahre."

Dies die Abmachung mit der Taschenuhrenabteilung. Weniger von Erfolg gekrönt waren, wie schon in der Einleitung angedeutet, die Beratungen über die Vertragsfrage in der Grossuhrenabteilung, obwohl es auch hier am guten Willen auf beiden Seiten, ein Abkommen herbeizuführen, nicht gefehlt hat. Dies kommt auch zum Ausdruck in dem von der Grossuhrenabteilung gefassten Beschlusse, der folgenden Wortlaut hat:

Es ist den Mitgliedern der Grossuhrenabteilung unseres Verbandes zurzeit nicht möglich, einen neuen Vertrag mit den Herren Uhrmachern in dem Sinne, wie letztere es wünschen, einzugehen, nachdem die Herren Fabrikanten auf Grund eingehender Erwägungen die Erklärung abgegeben haben, dass der aus der Mitte der Herren Uhrmacher vorgeschlagene Weg, die

1) Es ist von seiten des Zentralverbandes ein anderes Kontrollsystem vorgeschlagen worden, das sich auch praktisch durchführen lässt.
Die Schriftleitung.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-19140100/567